

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastoris zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1770

VD18 13046748

Am 22. Sonntage nach Trinit. 1770. Evang. Matth. 18, 23 - 35.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195076

Am 22. Sonntage nach Trinit. 1770.

Evang. Matth. 18, 23 = 35.

Eingang: 1 Cor. 6, 7. Es ist schon ein Fehl unter ic.

1. Nichts ist natürlicher Weise einem Menschen empfindlicher, als wenn er Unrecht leiden muß. Unrecht thut wehe, heisset es. Es ist daher als eine grosse Wohlthat Gottes anzusehen, daß er den obrigkeitlichen Stand geordnet hat, der Recht und Gerechtigkeit handhaben, dem Unterdrückten helfen, wider die Ungerechtigkeit beystehen und Recht sprechen muß, Röm. 13, 4.

2. Gleichwol muß ein Christ auch etwas leiden, und nachgeben können: sonderlich, wenn es zeitliche Dinge betrifft, und sein Untergang nicht dadurch befördert wird. Denn, womit kan er sonst seine Sanftmuth, Geduld und Gelindigkeit beweisen? Und, so wenig der Mensch einen Ruhm davon hat, wenn er als ein Uebelthäter Strafen erduldet: so gewiß ist es Gnade bey Gott, wenn er um des Gewissens, oder um Wohlthat willen das Uebel verträget, und das Unrecht leidet, 1 Petr. 2, 19. 20. Paulus fordert von wahren Christen, sie sollen sich viel lieber Unrecht thun, viel lieber vorvortheilen lassen, ehe sie mit einander rechten.

3. So erlaubt es also ist, bey dringender Noth sein Recht auf dem ordentlichen Wege vor dem Richter zu suchen: so leicht kan es bey einem Christen zum Gebrechen ausschlagen: es ist ein Fehl unter euch ic. Denn, wenn er sich seines Rechts nach der grösssten Strenge bedienet: so giebet er gar zu bald dem Fleisch und Blut Raum, versällt in Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit, leget den Sinn Christi ab, und wird wol vom Reiche Gottes ausgeschlossen, v. 8. 9.

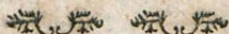
Vortrag: Die grössste Strenge in der Behauptung unserer Rechte,

I. als einem Christen unanständig.

1. Eine Sache kan an sich selbst, auch nach der strengsten Beurtheilung der Welt recht seyn, und gleichwol verliere sie alles gute Ansehen, theils unter gewissen Umständen und in Verbindung mit andern Dingen, theils Jüngten.

Es s

zu



zu mancher Zeit und bey gewissen Personen und ihren Absichten. Sie erscheinet wol in der allerheftlichsten Gestalt. Der Knecht im Evangelio hatte eine gerechte Forderung an seinem Mitknechte. Er verlangete die Bezahlung, und hierin hatte er nicht unrecht, obgleich der Ungestüm, mit welchem er ihn anfiel, seine Handlung böse machte, weil es wider die christliche Gelindigkeit lief, Phil. 4, 5. L. v. 28. Sein letzter Schritt war vor der Welt auch gerecht, L. v. 30. Denn dieses that er durch die Hand des Richters, welcher nach den Gesetzen das Urtheil nicht anders abfassen konnte. Indessen verfolgete doch dieser Knecht seine Rechte nach der äussersten Strenge. Seine übrigen Mitknechte aber billigten dieses nicht, sondern hielten es sogar für unrecht, und der oberste Richter erklärte ihn, um dieser Handlung, um des strengen Gebrauchs seiner Rechte willen, für einen Schalksknecht, L. v. 31, 32. Woher kam das? Hatte denn nicht etwa die Obrigkeit ein allzuhartes Urtheil gesprochen? Nein, sonst würde der König L. v. 23. die Obrigkeit getadelt haben. Allein er schalt nur den Knecht, der aus Lieblosigkeit und Unbarmherzigkeit dem Richter das Verfahren nach der äussersten Schärfe des Gesetzes abgedrungen hatte. Er stellet den Undankbaren in seiner abscheulichen Gestalt vor, der selbst ein Schuldener war, und zwar, der nicht bezahlen konnte? L. v. 24, 25. dem aber sein Herr blos aus Mitleiden alle Schuld und Strafe erlassen hatte, und der eben dadurch verpflichtet worden war, an seinem Mitknecht Barmherzigkeit zu beweisen, L. v. 32, 33. Hieraus sehen wir, daß es den Menschen nicht allezeit vor Gott, vor seinem Gewissen und selbst vor andern Menschen von der Ungerechtigkeit lospricht, wenn gleich das bürgerliche Gesetz, und selbst der gerechteste Ausspruch der Obrigkeit ihn rechtfertiget. Auf den Richter und auf das Recht darf er die Schuld nicht wehen. Denn ob gleich eine christliche Obrigkeit bey solchen Fällen, da der Schuldner, oder ein anderer Beklagter und Beleidiger durch die Rache seines Nächsten zu Grunde gehen muß, den Kläger zur Nachsicht, zur Geduld, zum Mitleiden und Vergeben ermahnet: so kan sie doch endlich, wenn das strengste Recht gefordert wird, nicht anders handeln. Der aber, welcher es fordert, mißbraucht die Macht der Obrigkeit, und die Strenge der Gesetze zum

zum Schaden und Untergange seines Nächsten. Er wird ein Greuel vor Gott, machet, daß der Unterdrückte seufzet, und andere vernünftige und christliche Menschen ihn verabscheuen. So fällt denn der Schein des Rechts dahin, und der sonst ein guter Christ heißen wollen, bekommt einen Schandfleck, L. v. 32. Pred. 7, 17.

2. Es ist also einem Christen höchst unanständig, in Behauptung seines Rechts, sonderlich in zeitlichen, nichtigen und vergänglichem Dingen, ohne Noth, allzustrenge zu seyn.

a. Ein Christ muß in seinem ganzen Verhalten Gottes Bild beweisen. Der himmlische Vater ist barmherzig gegen alle Nothleidende, L. v. 26, 27. Hierin muß ein Christ die Ähnlichkeit Gottes an sich zeigen, Matth. 5, 48. Luc. 6, 35, 36. Wie hat nicht der Sohn Gottes seine Liebe gegen seine ärgsten Feinde bewiesen? Es. 53, 12. Ein Christ muß eben diesen Sinn haben, 1 Joh. 3, 16, 18. Der heilige Geist ist ein Tröster, auch in der Schwachheit, Röm. 8, 26. Wer ein Kind des Geistes seyn will, der muß nicht den Nächsten zu verderben, sondern zu erhalten suchen, Gal. 5, 1. Ein Christ muß ein Nachfolger des dreieinigen Gottes seyn, Eph. 5, 1, 2. Col. 3, 12 u. f.

b. In dem Herzen eines Menschen aber, der sein Recht mit größter Strenge behauptet, ist gewiß Geiz, Ungeduld, Feindschaft, Nachbegierde, Stolz und dergleichen verborgen. Schicket es sich aber für einen Christen, durch herrschende böse Neigungen seine Handlungen regieren zu lassen? Keinesweges. Es sind Werke des Fleisches, die aus Feindschaft, Haß, Neid u. herkommen, die ein Christ crucigen muß, Gal. 5, 20, 24.

c. Die größte Strenge streitet wider die Grundregel der Natur und Christi: alles, das ihr woller. Matth. 7, 12. Hiezü ist ein jeder Mensch, wie vielmehr ein Christ verbunden. Wer wünschet aber, daß Gott, oder sein Nebenchrist in allen Stücken nach der äußersten Strenge mit ihm handeln möge? Gewiß niemand, L. v. 24, 26. Ps. 143, 2. Jac. 3, 2. Ist es denn nicht einem Christen unanständig, wenn er anders handelt? Allerdings, Gal. 5, 14, 15. c. 6, 2 u. f.

II. als höchst gefährlich.

1. Alle Bedrückungen des Nächsten, sie geschehen durch Ungerechtigkeit oder allzugroße Strenge, bleiben dem all-



wissenden Gott, dem Gott, welcher Liebe, Barmherzigkeit und Gelindigkeit geboten hat, nicht verborgen, Phil. 4, 5. Wenn die strengen Handlungen eines Menschen auch den besten Schein des Rechts haben: so siehet Gott doch die bösen Quellen derselben, die im Herzen sind, Klagl. 3, 60. 61. Die Klagen und Seufzer der Unterdrückten bewegen sein mitleidiges Vaterherz. Selbst die Missethäter eines durch die äußerste Strenge zu Grunde gerichteten armen Menschen, der um Rachsicht und Geduld gebeten hat, Engel und Menschen werden dadurch empfindlich gerührt und betrübet. Sie seufzen und zengen wider die Härte eines Unbarmherzigen gegen seinen Nächsten. Sie klagen es dem Gott aller Gnade und Barmherzigkeit, wie Joseph das böse Geschrey wider seine Brüder vor ihren Vater brachte, 1 Mos. 37, 2. Und kan Gott dabey gleichgültig seyn? Das sey ferne, Ps. 3, 3. 4.

2. Alle Barmherzigkeit Gottes wird gegen einen Unbarmherzigen in Zorn verwandelt. Gott, der gerechte Gott, gebrauchet das Vergeltungsrecht, L. v. 32/35. Luc. 6, 38. Wer mit seinem Bruder nach dem strengsten Rechte handelt, mit dem handelt Gott wieder also. Wie will nun ein solcher vor dem gerechten Gott erscheinen können! Ps. 130, 3. Womit will er sich entschuldigen! Wird nicht ein unbarmherziges Gericht über ihm ergehen? Jac. 3, 13. Wird nicht an ihn erfüllet werden, was Hiob sagt, cap. 24, 19/24. O wehe solchen Menschen, die ihre Rechte mit der äußersten Strenge und mit Unterdrückung ihres Schuldners und Beleidigers behaupten, die durch den Untergang ihres Mitchristen nicht zum Mitleiden beweget werden! Wäre es da nicht besser, Unrecht leiden, als thun? O ja, denn dabey behielten sie ein ruhiges Herz und ein fröhliches Gewissen.

Anwendung: 1) Wer streng handeln will, der sey gegen sich selbst streng im Richter, 1 Cor. 11, 31. 2) Wer seinen Nächsten weder durch Beleidigung noch Rache betrüben will, der lasse alle seine Handlungen in der Liebe geschehen, Röm. 5, 5. 1 Cor. 16, 14.

Lieder:

- | | |
|----------------|--|
| vor der Pred. | Nam. 682. Sieh, hie bin ich, Ehrent. 1c. |
| - | 376. Komt, und laßt euch 1c. |
| nach der Pred. | 504. Vor Gericht, 3. Er Jesu 1c. |
| bey der Comm. | 355. Schmücke dich, o liebe 1c. |